

WESSLING GmbH, Impexstraße 5, 69190 Walldorf

Cana-Line Germany GmbH
Herr Michael Wecke
Peterskamp 22a
38108 Braunschweig**Prüfbericht Nr.:** CWA19-026450-1

Auftrag Nr.: CWA-09667-19

Geschäftsfeld: Lebensmittel

Ansprechpartner: L. Stellmacher

Durchwahl: +49 6227 8209 59

Fax: +49 6227 8209 80

E-Mail: Lena.Stellmacher
@wessling.de

Datum: 25.09.2019

Prüfbericht

Beratung und Analytik

Ihr Auftrag: vom 25.09.2019

Probeninformationen

| | |
|---------------------|--|
| Probe Nr. | 19-157919-02 |
| Bezeichnung | Kennzeichnungserstellung g CBD-Öl-Produkt - 15 % CBD |
| Eingangsdatum | 25.09.2019 |
| Untersuchungsbeginn | 25.09.2019 |

Untersuchungsergebnisse

Sonstiges

| | |
|--|-------------------|
| Probe Nr. | 19-157919-02 |
| Kennzeichnung Deutschland Kategorie II | siehe Beurteilung |

Abkürzungen und Methoden

Prüfung der Kennzeichnung (Deutschland)

ausführender Standort

Customer Service Walldorf

Beurteilung

Mit diesen Anpassungen der Kennzeichnungselementen erstellen Sie eine verkehrsfähige Deklaration im Vergleich zu dem CBD-Öl-Produkt mit 5 % CBD [1]:

Gebrauchsanleitung - Verwenden Sie einen Tropfen zur Aromatisierung beispielsweise ins Müsli, den



Prüfbericht Nr.: **CWA19-026450-1**
Auftrag Nr.: CWA-09667-19
Datum: 25.09.2019

Smoothie oder die Salatsoße. Verleihen Sie ihrem Lebensmittel eine grüne Note und einen bitteren, kräuterartigen Geschmack nach Hanf. Die angegeben empfohlene, tägliche Verzehrsmenge darf nicht überschritten werden.

Weitere Angaben II - Enthält 15 % CBD

Die Gebrauchsanleitung basiert auf wissenschaftlichen Daten zur Analyse des delta-9-THC Gehaltes: Diese enthält 1,15 µg/mg delta9-THC mit einem durchschnittlichen Tropfengewicht von 30,7 mg [2]. Bei einer täglichen Aufnahmemenge von 1 Tropfen entspricht dies 35 µg/Tag. Bei einem Körpergewicht von 70 kg ist dies 0,50 µg delta9-THC/kg KG/Tag. Unter Berücksichtigung der abgeschätzten Messunsicherheit von ± 10% ist dies 0,50 +/- 0,05 µg delta9-THC/kg KG/Tag. Laut Stellungnahme der EFSA von 2015 ist eine akute Referenzdosis von 1 µg delta9-THC/kg KG festgelegt [3]. Diese Referenzdosis wird bei der vorgelegten Probe zu 50 % ausgeschöpft. Somit ist die Auslobung eine Verzehrsmenge von 1 Tropfen möglich.

Anmerkung:

Es ist empfehlenswert in Bezug auf Artikel 4 a) der Aromen-VO, dass das Aroma keine Gefahr für die Gesundheit des Verbrauchers darstellt bzw. es sich um ein sichere Produkt handelt regelmäßige Qualitätskontrollen durchzuführen. Dies gibt insbesondere zur Standardisierung des delta-9-THC-Gehaltes.

Quelle:

- [1] Bericht Kennzeichnungserstellung des CBD-Öl-Produkt CWA19-025868-1 von WESSLING 18.09.2019
- [2] Analysenbericht des CBD-Öl-Produkt CWA19-021764-1 von WESSLING 02.08.2019

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Lena Stellmacher

Staatl. gepr. Lebensmittelchemikerin

Gegenprobensachverständige gem. §43 LFGB

Seite 2 von 2



Die Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die uns vorliegenden Prüfobjekte. Prüfberichte dürfen ohne Genehmigung der WESSLING GmbH nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Geschäftsführer:
Julia Weißling, Florian Weißling
Marc Hitzke
HRB 1953 AG Steinfurt
Zweigniederlassung Walldorf

WESSLING GmbH, Impexstraße 5, 69190 Walldorf

Canal-Line Germany GmbH
 Herr Michael Wecke
 Peterskamp 22a
 38108 Braunschweig

Prüfbericht Nr.: CWA19-026472-1

Auftrag Nr.: CWA-09667-19

Geschäftsfeld: Lebensmittel

Ansprechpartner: L. Stellmacher

Durchwahl: +49 6227 8209 59

Fax: +49 6227 8209 80

E-Mail: Lena.Stellmacher@wessling.de

Datum: 25.09.2019

Prüfbericht

Beratung und Analytik

Ihr Auftrag: vom 25.09.2019

Probeninformationen

| | |
|---------------------|--|
| Probe Nr. | 19-157919-04 |
| Bezeichnung | Kennzeichnungserstellung MCT-Öl-Produkt - 15 % CBD |
| Eingangsdatum | 25.09.2019 |
| Untersuchungsbeginn | 25.09.2019 |
| Untersuchungsende | 25.09.2019 |

Untersuchungsergebnisse

Sonstiges

| | |
|--|-------------------|
| Probe Nr. | 19-157919-04 |
| Kennzeichnung Deutschland Kategorie II | siehe Beurteilung |

Abkürzungen und Methoden

Prüfung der Kennzeichnung (Deutschland)

ausführender Standort

Customer Service Walldorf

Beurteilung

Mit diesen Anpassungen der Kennzeichnungselementen erstellen Sie eine verkehrsfähige Deklaration im Vergleich zu dem MCT-Öl-Produkt mit 5 % CBD [1]:

Gebrauchsanleitung - Verwenden Sie zwei Tropfen zur Aromatisierung beispielsweise ins Müsli, den

Prüfbericht Nr.: **CWA19-026472-1**
Auftrag Nr.: CWA-09667-19
Datum: 25.09.2019

Smoothie oder die Salatsoße. Verleihen Sie ihrem Lebensmittel eine grüne Note und einen bitteren, kräuterartigen Geschmack nach Hanf. Die angegeben empfohlene, tägliche Verzehrsmenge darf nicht überschritten werden.

Weitere Angaben II - Enthält 15 % CBD

Die Gebrauchsanleitung basiert auf wissenschaftlichen Daten zur Analyse des delta-9-THC Gehaltes: Diese enthält 1,12 µg/mg delta9-THC mit einem durchschnittlichen Tropfengewicht von 23,5 mg [2]. Bei einer täglichen Aufnahmemenge von 2 Tropfen entspricht dies 53 µg/Tag. Bei einem Körpergewicht von 70 kg ist dies 0,75 µg delta9-THC/kg KG/Tag. Unter Berücksichtigung der abgeschätzten Messunsicherheit von ± 10% ist dies 0,75 +- 0,08 µg delta9-THC/kg KG/Tag. Laut Stellungnahme der EFSA von 2015 ist eine akute Referenzdosis von 1 µg delta9-THC/kg KG festgelegt [3]. Diese Referenzdosis wird bei der vorgelegten Probe zu 75 % ausgeschöpft. Somit ist die Auslobung eine Verzehrsmenge bis zu 2 Tropfen möglich.

Anmerkung:

Es ist empfehlenswert in Bezug auf Artikel 4 a) der Aromen-VO, dass das Aroma keine Gefahr für die Gesundheit des Verbrauchers darstellt bzw. es sich um ein sichere Produkt handelt regelmäßige Qualitätskontrollen durchzuführen. Dies gibt insbesondere zur Standardisierung des delta-9-THC-Gehaltes.

Quelle:

[1] Bericht Kennzeichnungserstellung des MCT-Öl-Produkt CWA19-025918-1 von WESSLING 18.09.2019

[2] Analysenbericht des MCT-Öl-Produkt CWA19-021768-1 von WESSLING 02.08.2019



Lena Stellmacher

Staatl. gepr. Lebensmittelchemikerin

Gegenprobensachverständige gem. §43 LFGB